

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. November 1954

237/J

Anfrage

der Abg. Machunze, Dr. Oberhammer und Genossen
 an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,
 betreffend die Zurückhaltung österreichischer Staatsbürger durch die
 Republik Polen.

.-.-.-.-.

Im Frühjahr 1945 mussten die Mönche der Benediktinerabtei Grüssau/Schlesien ihr Kloster verlassen. Lediglich der Benediktiner P. Nikolaus v. Lutterotti, ein österreichischer Staatsbürger, durfte in Grüssau verbleiben. In den vergangenen acht Jahren betreute P. Lutterotti die dortige Ortsbevölkerung in seelsorglicher Hinsicht. Nach verlässlichen Berichten soll der österreichische Staatsbürger Nikolaus v. Lutterotti Anfang September 1954 von den polnischen Sicherheitsbehörden verhaftet und nach Innerpolen abtransportiert worden sein. Nach Ansicht der gefertigten Abgeordneten widerspricht ein solches Vorgehen dem Völkerrecht. Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, den diplomatischen Vertreter der Republik Österreich in Warschau anzuweisen, bei den polnischen Behörden die Freilassung Nikolaus v. Lutterottis und seine Repatriierung nach Österreich zu erwirken?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, den diplomatischen Vertreter der Republik Polen in Wien darauf aufmerksam zu machen, dass Österreich das Vorgehen der polnischen Sicherheitsbehörden gegen den österreichischen Staatsbürger Nikolaus v. Lutterotti als unfreundlichen Akt betrachtet?

.-.-.-.-.